

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Schülerbeförderung



Landkreis Mittelsachsen
Landratsamt

Erstantrag Folgeantrag

Aktenzeichen
(sofern vorhanden)

Landratsamt Mittelsachsen
Abteilung Soziales
Bereich Bildung und Teilhabe
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Eingangsvermerk

Ausfüllhinweise

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. in Druckbuchstaben ausfüllen!

(*) Diese Felder müssen ausgefüllt werden.

Weitere Informationen und Hinweise.

Bitte je Leistungsberechtigter/en einen Antrag stellen!

Leistungsberechtigte/r (Kind bzw. Jugendlicher unter 25 Jahren)

Name (*)	Vorname (*)	Geburtsdatum (*)
Geschlecht: weiblich männlich	Staatsangehörigkeit:	Pflegekind: Ja Nein
Straße, Hausnummer (*)		
Postleitzahl, Ort (*)	Telefon (Nur bei Volljährigen)	

gesetzliche/r Vertreter/in der/des Leistungsberechtigten

(Entfällt, wenn Leistungsberechtigte/r bereits volljährig ist!)

Name (*)	Vorname (*)
Straße, Hausnummer (*)	
Postleitzahl, Ort (*)	Telefon

Bankverbindung des gesetzlichen Vertreters bzw. des volljährigen Antragstellers

Kontoinhaber/in (*)	IBAN (*)
Kreditinstitut (*)	BIC (*)

Die/Der Leistungsberechtigte erhält folgende Leistungen:

Aktenzeichen
(sofern vorhanden)

wenn nicht vorhanden,
beantragt am:

Wohngeld
Hilfe zum Lebensunterhalt/Sozialhilfe
Kinderzuschlag
besondere Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Bitte fügen Sie als Nachweis den jeweils aktuellen Bescheid in Kopie bei!

Ausbildungsvergütung

Die/Der Leistungsberechtigte besucht:

eine allgemeinbildende/berufsbildende Schule

Name und Anschrift der Schule

Ergänzende Angaben

Wie wird der Schulweg zurückgelegt?

öffentliche Verkehrsmittel (Abo-Monatskarte für Schüler)

privates Kraftfahrzeug

Schulbus

Sonstiges (Bitte Nachweis befügen!)

Bezeichnung

Höhe der Kosten

1.) Der Eigenanteil bzw. der Eigenanteil an den notwendigen Beförderungskosten beträgt:

Euro

vom

bis

(Als Nachweis füge ich einen Nachweis in Kopie über den zu zahlenden Eigenanteil bei (Abo-Vertrag, Zahlungsmittel, Kopie des Tickets mit Fahrausweis, Kontoauszug über Bezahlung).

2.) Für den Schüler/die Schülerin wird ein Zuschuss von einem Dritten (z.B. Landkreis, Förderverein, Gemeinde, Schulträger) (Als Nachweis füge ich in Kopie den Bewilligungsbescheid/sonstige Zusage über den Zuschuss bei.)

nicht gewährt.

gewährt in Höhe von monatlich

Euro

gewährt in Höhe eines Einmalbetrages von

Euro

Einen Antrag Erstattung der Kosten des Abonnements für das Bildungsticket bzw. den Erlass der Kosten des Eigenanteils habe ich bereits gestellt. Es wurde jedoch noch kein Bescheid erteilt. Sobald mir der Bescheid vorliegt, wird dieser unverzüglich nachgereicht.

Angaben zum Besuch der Schule

Die Entfernung zwischen Wohnort und Schule beträgt

Kilometer.

Es wird bestätigt, dass die besuchte Schule die nächstgelegene und aufnahmebereite Schule des gewählten Bildungsweges ist. Sollte nicht die nächstgelegene Schule besucht werden, bitten wir um Erläuterung Ihrer Gründe (z. B. Auswahl eines besonderen Schulprofils) und Vorlage entsprechender Nachweise (z. B. Ablehnungsbescheid der Schule).

Es besteht zwischen der Wohnung und der nächstgelegenen Schule eine besondere Gefahr für die Sicherheit oder Gesundheit. Bitte beschreiben Sie diese Gefahr (wenn möglich bitte auf geeignete Weise nachweisen).

Es wird versichert, dass keine Erstattung der Kosten des Abonnements für das Bildungsticket bzw. den Erlass der Kosten des Eigenanteils beansprucht werden kann (siehe auch folgende Hinweise).

Hinweise:

Bitte informieren Sie sich über Erstattung der Kosten des Abonnements für das Bildungsticket bzw. den Erlass der Kosten des Eigenanteils zunächst beim zuständigen Träger der Schülerbeförderung.

Auf schriftlichen Antrag erlässt der ZVMS für einen Schüler den Eigenanteil gemäß § 19 Absatz 1 der Schülerbeförderungssatzung ganz oder teilweise, wenn sein gesetzlicher Vertreter bereits für zwei zur Familie gehörende und nach der Schülerbeförderungssatzung anspruchsberechtigte Kinder in der Reihenfolge ihres Alters entweder gegenüber dem ZVMS mit Bescheid zur Eigenanteilszahlung gemäß § 19 Absatz 1 SBS verpflichtet ist oder für diese nachweislich ein Abonnement zum Erwerb des Bildungstickets nach den jeweils geltenden Tarifbestimmungen mit einer Zahlungsverpflichtung von 15,00 EUR pro Monat bzw. 180,00 Euro für ein Jahr für den Genehmigungszeitraum abgeschlossen hat.

Bitte reichen Sie den Antrag erst ein, wenn Sie alle Unterlagen, z. B. Wohngeldbescheid, vorliegen haben. Eine rückwirkende Bewilligung ist bei Vorliegen der entsprechenden Anspruchsvoraussetzungen bis zu einem Jahr möglich.

Als Anlage(n) sind zwingend beizufügen (sofern für Sie zutreffend):

- Bescheidkopie (Wohngeld, Sozialhilfebescheid, Kinderzuschlag, Asylbewerberleistungsgesetz)
- Abonnement Bildungsticket mit Zahlungsmittelung, Kontoauszug als Zahlungsnachweis
- Kopie des Bescheides über Erstattung der Kosten des Abonnements für das Bildungsticket bzw. den Erlass der Kosten des Eigenanteils
- Kopie Monatskarten/Wertmarken mit Fahrausweis
- Ausbildungsvertrag
- Kopie Bescheid "Zuschuss von Dritten"

Wichtiger Hinweis zum Datenschutz

Die Erhebung der vorstehenden Daten erfolgt aufgrund der Bestimmungen des SGB XII, BKGG, WoGG und des AsylbLG. Rechtsgrundlage für die Erhebung sind die §§ 60 ff. SGB I und die §§ 67 ff. SGB X. Die Daten werden in automatisierten Datenverarbeitungsanlagen gespeichert. Grundsätzlich unterliegen die Daten dem Sozialgeheimnis gem. § 35 SGB I.

Änderungen in den der Entscheidung zu Grunde liegenden Verhältnissen, insbesondere der Wegfall des Leistungsanspruchs (Wohngeld, Kindergeldzuschlag etc.) werde ich unverzüglich mitteilen. Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in bzw. Leistungsberechtigte/r
ab vollendeten 18. Lebensjahr